

Programm Heizungsersatz in Gewächshäusern

AUFNAHMEKRITERIEN

1. Der Gewächshausbetrieb befindet sich in der **Schweiz**.
2. Es können nur Projekte in das Programm aufgenommen werden, welche die Anforderungen nach Artikel 5 der CO₂-Verordnung (Art. 5a Abs.1) erfüllen.
3. Projekte können nur in bestehende Programme und erst nach ihrer Anmeldung beim Programm ins Programm aufgenommen werden. Die Anmeldung muss **spätestens bis zum 31.07.2027** geschehen.
4. Der Heizungsneubau erfolgt in einem **bestehenden oder neu gebauten Gewächshaus**.
5. Der Gewächshausbetrieb ersetzt oder ergänzt dezentrale mit fossilen Brennstoffen (Erdgas, Heizöl, Propan) beheizte Heizzentralen durch **Holzfeuerungen, Wärmepumpen** (Wasser/Wasser, Sole/Wasser, Luft/Wasser) oder den **Anschluss an einen Wärmeverbund**.
6. Bei der Auslegung des neuen Heizsystems muss der Anteil der Wärme aus Holzfeuerungen, Wärmepumpen oder dem Anschluss an einen Wärmeverbund **mindestens 50% des Wärmebedarfs** (Grundlast) der angeschlossenen Wärmebezüger (Gewächshäuser) des betroffenen Wärmeversorgungssystems betragen und die bisher fossil erzeugte Wärme ersetzen.
7. Im **Wärmeverbund** dürfen neben allfällig vorhandenen fossilen Heizkesseln (zur Spitzenlastabdeckung und als Redundanz) ausschliesslich die Technologien Holzfeuerungen und Wärmepumpen vorkommen. Der Anschluss an einen Wärmeverbund mit anderen Technologien (z.B. KVA, industrielle Abwärme) wird nicht unterstützt.
8. Für **CO₂-Abgabe** befreite Gewächshausbetriebe mit einer CO₂-Zielvereinbarung mit einer Energie-agentur (act, EnAW) können ab der Inbetriebnahme des erneuerbaren Wärmeerzeugungssystems nur noch Bescheinigungen aus diesem Kompensationsprogramm ausgestellt werden. Es dürfen keine Bescheinigungen mehr aus Übererfüllungen (Unterschreitung des CO₂-Reduktionsziels) generiert und verkauft werden.
9. Zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung (=Eingangsdatum Anmeldeformular) wurde noch kein **Werk-, Kauf- oder Anschlussvertrag** für das erneuerbare Heizsystem (massgebliche Investition) unterzeichnet.
10. Das erneuerbare Heizsystem muss die **ProCalor® Qualitätsanforderungen** erfüllen.
11. Für das Vorhaben werden keine anderweitigen Finanzhilfen von Bund, Kanton, Gemeinde, Privaten oder im Rahmen eines anderen Kompensationsprojekts oder -programms beansprucht. Jegliche finanzielle Doppelförderung ist ausgeschlossen.
12. Das Vorhaben wäre ohne den Erlös aus dem Verkauf der Bescheinigungen für die CO₂-Emissionsverminderungen **nicht wirtschaftlich**.
13. Für das Vorhaben existieren auf Ebene Bund, Kanton oder Gemeinde keine **Vorschriften**, welche den Ersatz oder die Ergänzung der fossilen Heizung durch ein erneuerbares Wärmeerzeugungssystem verlangen.
14. Sämtliche durch den Gewächshausbetrieb erzielten **CO₂-Emissionsverminderungen** werden an myclimate übertragen und werden weder durch den Betreiber des Wärmeverbundes noch anderweitig geltend gemacht.
15. Die in die Gewächshäuser eingeleitete Wärmemengen aus erneuerbarer Produktion (Holzfeuerung, Wärmepumpe, Wärmeverbund) sowie der Stromverbrauch der Wärmepumpen werden mit **geeichten Wärmemengen- und Stromzählern** gemessen und aufgezeichnet. Die Energiezähler müssen die gesetzlichen Vorschriften der Messmittelverordnung (MessMV) erfüllen und kontinuierlich im Einsatz sein.
16. Beim Anschluss an einen **Wärmeverbund** muss der Betreiber des Verbunds jährlich seinen CO₂-Emissionsfaktor gemäss Vorgabe berechnen und ausgeben. Dazu muss u.a. der **Heizöl- und/oder Erdgasverbrauch** zum Betrieb der Heizzentralen mit kalibrierten Heizölzählern oder einer Heizöllagerbilanz (in Litern) und/oder geeichten Gaszählern (in Nm³) gemessen und nach Kalenderjahr aufgeschlüsselt werden. Die Gaszähler müssen die gesetzlichen Vorschriften der Messmittelverordnung (MessMV) erfüllen und kontinuierlich im Einsatz sein.
17. Die Gewächshausbetriebe stellen die benötigten **Monitoringdaten** (insbesondere Wärme- und Strommessungen, Strom- / Wärme- / Gas- / Ölrechnungen) jährlich zur Verfügung und erklären sich damit einverstanden, dass die gemachten Angaben im Rahmen einer Stichprobenkontrolle überprüft werden können.
18. Nach der Inbetriebnahme reicht der Programmteilnehmer alle **Inbetriebnahmeprotokolle** der Wärmeerzeuger und der geeichten Energiezähler (Wärmemengen- und Stromzähler) bei myclimate ein.

☐ Bei Programmteilnahme bestätige ich, die Aufnahmekriterien vollständig einzuhalten.

KONTAKTDATEN BAUHERRSCHAFT

Unternehmen:

Ansprechperson:

Adresse:

PLZ & Ort:

E-Mail:

Telefon:

ANGABEN ZUM GEWÄCHSHAUSBETRIEB (HEIZUNGSBAUPROJEKT)

Adresse, PLZ & Ort:

CO₂-Abgabe Befreiung: ☐ Nein ☐ Ja

	Betroffene Glashäuser	Betroffene Folientunnel
Anzahl:		
Gesamtfläche (ha):		
Angebaute Kulturen:		
Heutige Energieträger:		

FÖRDERBEITRAG

Der Förderbeitrag besteht aus einer jährlichen Abgeltung im Betrieb von **115 CHF** für jede bis zum **31. Dezember 2030 eingesparte Tonne CO₂** (Emissionsreduktionen). Die durch das Heizungsprojekt anrechenbaren Emissionsreduktionen werden anhand der jährlich durch den Projekteigner zur Verfügung gestellten Monitoringdaten durch myclimate berechnet, durch ein externes Unternehmen verifiziert und durch das BAFU in Form von CO₂-Bescheinigungen ausgestellt.

EMPFEHLUNG NACHHALTIGKEIT

Folgender Punkt ist zwar kein Teilnahmekriterium an diesem Förderprogramm, trotzdem empfehlen wir diesen dringend zu berücksichtigen:

- *Natürliche Kältemittel:* Ein neuer wegweisender Trend sind sogenannte natürliche Kältemittel, welche kein oder ein sehr tiefes Treibhausgaspotential bei einer allfälligen Entweichung haben. Dazu gehören Kohlendioxid (R744, CO₂), Kohlenwasserstoffe (Propan R290, Isobutan R600a) und Ammoniak (R717, NH₃). Eine Liste mit effizienten Wärmepumpen und deren Kältemittel sind unter topten.ch abrufbar. Oftmals muss bei der Firma explizit nachgefragt werden, ob das Gerät oder die Installation mit einem natürlichen Kältemittel angeboten wird.

WEITERES VORGEHEN

Mit der Einreichung des Anmeldeformulars stellen Sie einen unverbindlichen Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm «Heizungsersatz in Gewächshäusern» der Stiftung myclimate. Nach erfolgreicher Anmeldung und durchgeführter **Konzept- und Variantenstudie** (inkl. Prinzipschema der geplanten Messpunkte) durch den akkreditierten ProCalor®-Berater erstellt die Stiftung myclimate einen **Fördervertrag**. Weitere Dokumente (Verträge, Inbetriebnahmeprotokolle, Monitoringdaten) werden durch den Projekteigner im Rahmen der Projektdurchführung bei myclimate eingereicht.

Ort, Datum:

Rechtsgültige Unterschrift:

.....

Bitte senden Sie das Formular an: **gewaechshaus@myclimate.org** oder per Post an:
Stiftung myclimate, Gewächshausprogramm, Pfingstweidstrasse 10, 8005 Zürich.